

Mustervertrag der Schweizerischen Vereinigung für Schweinemedizin für die Betreuung von Schweinebeständen

# VERTRAG

über die tierärztliche Betreuung  
von Schweinebeständen  
zwischen

**Vertragstierarzt**

---

und

**Tierhalter**

---

**Betrieb(e)**

---

---

Der Vertrag stützt sich auf die Branchenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) und der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) und ist eine zentrale Voraussetzung für die Qualitätssicherung in der Fleischproduktion (QM Fleisch) von Lebensmitteln. Ziel ist die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Umwelt.

## *Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt*

Die Selbstkontrolle des Nutztierhalters steht dabei an oberster Stelle. Der Vertragstierarzt unterstützt und berät den Tierhalter und übernimmt im Rahmen seiner Fachkompetenz eine Mitverantwortung für die Tiergesundheit und einen korrekten Umgang mit Tierarzneimitteln.

### **1. Hauptziele**

- Aufbau und Erhaltung gesunder und leistungsfähiger Tierbestände
- Regelmässige klinische Überwachung und Seuchenprophylaxe
- Intensivierung vorbeugender Massnahmen
- Korrekter und minimaler Medikamenteneinsatz
- Verbesserung der Bestandesdiagnostik
- Förderung der Wirtschaftlichkeit

### **2. Diese Ziele werden erreicht durch:**

- Regelmässige Betriebsbesuche mit Protokoll gemäss Checkliste.
  - Gezielte Erfassung und Analyse der biologischen Leistungsdaten um eventuelle Krankheiten frühzeitig zu erkennen.
  - Laufende Überprüfung und Verbesserung von Hygiene und Management.
  - Diagnostische Laboruntersuchungen
  - Gezielte prophylaktische und gesundheitsfördernde Massnahmen, wie Impfprogramme, Entwurmungen uam.
- Regelmässige Betriebsbesuche nach Checklisten, die Erstellung eines Protokolls sowie die Analyse der biologischen Daten sind strategische Hilfsmittel zum Erstellen von Diagnosen und Erarbeiten von Problemlösungen.

### **3. Pflichten des Tierarztes**

- Bestandaufnahme gemäss Erhebungsprotokoll SVSM bei Vertragsbeginn.
- Regelmässige Betriebsbesuche mit umfassender Beratung in Fragen der Hygiene, Gesunderhaltung und Impfprophylaxe.
- Gemeinsamer Stallrundgang (im beidseitigen Einverständnis ev. mit Drittpersonen) gemäss Checkliste, Anfertigung eines Besuchsprotokolls mit Gegenzeichnung.
- Bestandesuntersuchungen und weitere zu Diagnosestellung erforderliche Massnahmen erfolgen bei Bedarf, evt. bei zusätzlichen Besuchen.
- Besuchstermine werden einvernehmlich mit dem Tierhalter festgelegt.

### **4. Pflichten des Tierhalters**

- Bereitstellen sauberer Schutzkleidung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel für den gemeinsamen Rundgang.
- Führen notwendiger Aufzeichnungen und biologischer Leistungsdaten (Sauenplaner/KVZ/UFA 2000 etc) sowie Offenlegung der Daten.
- Hilfeleistung bei Untersuchungen und Behandlungen sowie Bereitstellung von benötigtem Untersuchungsmaterial.
- Benachrichtigung des Vertragstierarztes bei ungewohnten oder gehäuften Krankheitsfällen, vermehrten Verlusten und Seuchenverdacht.
- Zuziehen anderer fachlich einschlägiger Personen nach tierärztlichem Ermessen oder auf Wunsch des Tierhalters.
- Bezug der benötigten Arzneimittel ausschliesslich beim Vertragstierarzt sowie korrekter Einsatz nach schriftlicher Anleitung und gestützt auf veterinärmedizinische Diagnosen.
- Weitergabe der Protokolle an Dritte gemäss Absprache.
- Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Massnahmen.

### **5. Kosten**

- Die Betreuungskosten richten sich nach den Kalkulationshilfen der GST. Grundsätzlich werden die tierärztlichen Bemühungen nach Zeitaufwand, zuzüglich Besuchstaxe abgerechnet.
- Die Medikamentenpreise enthalten nach Kalkulationshilfen der GST eine Marge von 33.3%.
- Andere Entgelte (SGD, amtliche Aufträge) werden in Abzug gebracht.

### **6. Die Vertragsdauer**

Grundsätzlich ist dieser Vertrag langfristig angelegt und verlängert sich stillschweigend, wenn nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich gekündigt wird.

Die Vertragsparteien:

---

Ort, Datum:

---